

Sie haben innerhalb des Gebietes der Stadt Hünfeld oder der Gemeinde Rasdorf entbunden (z. B. Hausgeburt) ?

Hier ist eine persönliche Vorsprache eines Elternteils erforderlich.

Grundsätzlich sind folgende Unterlagen der Krankenhausverwaltung bzw. der Hebamme vorzulegen:

Verheiratete Paare

- Personalausweise der Eltern
- Eheurkunde (Stammbuch mit beglaubigter Abschrift aus dem Familienbuch)

Nichtverheiratete Paare

- Personalausweis der Mutter
- Geburtsurkunde der Mutter

Soll der Vater des Kindes mit in die Urkunden des Kindes als Elternteil aufgenommen werden

- Personalausweis des Vaters
- Geburtsurkunde des Vaters
- Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter (abzugeben beim Jugendamt)
- Eventuell Sorgerechtsnachweis für das Kind (abzugeben beim Jugendamt oder Notar)

Nichtverheiratete Paare, bei denen ein Elternteil geschieden ist

Siehe „Nichtverheiratete Paare“ und **zusätzlich**: aktuelle Abschrift aus dem Eheregister (mit Eintragung der Scheidung) oder Eheurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk.

Es wird immer die Geburtsanzeige benötigt, welche entweder vom Krankenhaus oder von einer Hebamme ausgestellt wird. Beide Elternteile müssen auf der Geburtsanzeige für die Vornamensgebung ihres Kindes unterschreiben (Rückseite des Vordrucks).

Gebühren:

- Für die 1. Geburtsurkunde = 10,00 €
- für jede weitere Geburtsurkunde = 5,00 €

Die Gebühren gelten auch für Internationale Geburtsurkunden.